

Informationen zu den Kosten der Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“

Monatlicher Grundbetrag:

Betreuung an einem Tag pro Woche	24,00€ monatlich
Betreuung an zwei Tagen pro Woche	36,00€ monatlich
Betreuung an drei Tagen pro Woche	48,00€ monatlich
Betreuung an vier Tagen pro Woche	60,00€ monatlich
Betreuung an fünf Tagen pro Woche	72,00€ monatlich

Geschwisterkinder zahlen nur die Hälfte des Grundbetrages, für das dritte Kind entfällt der Grundbetrag.

Die Betreuung findet schultäglich in der Zeit von 13 bis 16 Uhr für maximal 40 Kinder pro Tag in unserer Schule statt und wird von Frau Kröger geleitet. Mit ihr können Sie absprechen, wenn Ihr Kind die Betreuungszeit nicht bis 16 Uhr nutzen soll, sondern Sie es vorzeitig abholen möchten. Der Grundbetrag reduziert sich durch die vorzeitige Abholung allerdings nicht.

Weitere Kosten:

Es wird eine Materialkostenpauschale von 0,50€ monatlich je wöchentlichem Betreuungstag fällig. Nimmt Ihr Kind also täglich an der Betreuung teil, werden 2,50€ im Monat fällig, geht es z. B. nur am Mittwoch und Freitag in die Betreuung, sind 1€ im Monat zu zahlen usw. Außerdem ist jeden Monat eine Energiepauschale in Höhe von 1€ pro Kind für den Essenslieferanten zu zahlen.

Optional kann außerdem ein warmes Mittagessen für 3,95€ pro Essen gebucht werden.

Abrechnung:

Das Essen, die Pauschalen und der Grundbetrag werden für das komplette Schuljahr berechnet und ein monatlich gleichbleibender Betrag abgebucht. Die Korrektur für eventuelle Fehltag (die Abmeldung vom Mittagessen ist bis dienstags für die darauffolgende Woche möglich) oder zusätzlich eingenommene Essen erfolgt am Ende des Jahres. Die Bezahlung erfolgt per Lastschriftmandat von Ihrem Konto. Buchungstag ist jeweils der 3. eines Monats bzw. wenn der 3. auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, der darauf folgende Werktag. Achten Sie bitte auf ausreichende Deckung Ihres Kontos, da andernfalls von der Sparkasse eine Gebühr erhoben wird, die wir Ihnen zusätzlich in Rechnung stellen müssen.

Laufzeit des Vertrags:

Hat Ihr Kind einen Platz in der Nachmittagsbetreuung erhalten, so wird ein Betreuungsvertrag für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. In dieser Zeit werden dann auch die o. g. Kosten wie beschrieben abgerechnet. Sofern keine vorzeitige Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag zum Ende des Schuljahres aus und die Plätze werden wieder neu vergeben. Dabei wird natürlich versucht, möglichst viele Betreuungswünsche zu erfüllen, eine Betreuungsgarantie gibt es jedoch nicht. Dies gilt auch für die Kinder, die im Vorjahr bereits die Nachmittagsbetreuung besucht haben.